



# Gemeinde Geboltskirchen

Pol. Bezirk Grieskirchen  
4682 Geboltskirchen 46

E-Mail: office@geboltskirchen.at  
Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

Zahl:  
004/1-0255-2003

Lfd.Nr.:  
01/2003

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 13. Februar 2003  
um 19.30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde.

### Anwesende:

1. Bgm. Alois Kastner, Vorsitzender
2. Vbgm. Friedrich Pramendorfer, Mitglied ÖVP
3. Ing. Wolfgang Waldenberger, Mitglied ÖVP
4. Maria Payrhuber, Mitglied ÖVP
5. Hubert Wiesinger, Mitglied ÖVP
6. Leopold Seiringer, Mitglied ÖVP
7. Rudolf Waldenberger, Mitglied ÖVP
8. Maria Anna Graf, Mitglied ÖVP
9. Johann Heftberger, Mitglied ÖVP
10. Friedrich Kirchsteiger, Mitglied SPÖ
11. Martina Wastlbauer, Mitglied SPÖ
12. Mag. Wilfried Zweimüller, Mitglied SPÖ
13. Ferdinand Stahrl, Mitglied SPÖ
14. Veronika Stahrl, Mitglied SPÖ
15. Josef Dallinger, Mitglied SPÖ
16. Josef Steiner, Mitglied GSL
17. Rupert Hattinger, Mitglied GSL

### Ersatzmitglieder:

18. Rudolf Hörmandiger, Ersatzmitglied ÖVP
19. Herwig Schürer, Ersatzmitglied FPÖ

### Anwesende Ersatzmitglieder:

Rudolf Hörmandiger

### Leiter des Gemeindeamtes:

AL Herbert Bischof

**Sonstige Personen (§ 66 Abs.2 O.Ö. GemO.1990):**

Andreas Zöbl, Mitarbeiter vom Ingenieurbüro DI Humer

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs.4 O.Ö. GemO.1990):**

keine

**Es fehlen:**

<b>entschuldigt:</b>	<b>unentschuldigt</b>
Ferdinand Berger, Mitglied ÖVP Gerhard Gebetsroither, Mitglied FPÖ	Herwig Schürrer, Ersatzmitglied FPÖ

**Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.Ö.GemO. 1990):**

AL Herbert Bischof

**Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass**

- a) die Sitzung vom –Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 OÖ. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 03. Februar 2003 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung vom 12. Dezember 2002 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

**Tagesordnung:**

1. Präsentation und Beschluss des aktualisierten Abwasserentsorgungskonzeptes
2. Beschluss der „Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Gemeinde Geboltskirchen“
3. Baumgartner Bernhard, 4682, Niederentern 3 – Ansuchen um Straßenverlegung
4. Prüfungsbericht des Gemeinde-Prüfungsausschusses vom 17. Dezember 2002
5. Kassenkredit für das Finanzjahr 2003
6. Errichtung von Parkplätzen am Südennde des Sportplatzes
7. Allfälliges – Anfragen – Anregungen

<b>TOP 1: Präsentation und Beschluss des aktualisierten Abwasserentsorgungskonzeptes</b>
--

**Amtsvortrag:**

Das Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft DI Humer hat das aktualisierte Abwasserentsorgungskonzept zur Beschlussfassung an den Gemeinderat vorgelegt. Der Schwerpunkt dieses Konzeptes liegt in der Untersuchung der abwassertechnischen Entsorgungsmöglichkeiten für Gebiete, die noch nicht abwassertechnisch erschlossen sind. Dazu zählen die als Bauabschnitte 05 und 06 deklarierten Bereiche zu denen folgende Ortschaften zählen:

Alt-Aigen	Bergham	Brunau	Buchet	Gschwendt
Odelboding	Scheiben	Trattnach	Zeiberding	

Die Realisierung der Abwasserentsorgungsanlage ist für diese angeführten Ortschaften voraussichtlich im Zeitraum von 2006 – 2009 geplant.

Bei den Variantenuntersuchungen wurden auch Überlegungen hinsichtlich von dezentralen Kleinkläranlagen angestellt, diese haben sich jedoch als unwirtschaftlich erwiesen. Die zweckmäßigsten Varianten stellen sich folgendermaßen dar bzw. wurden diese bereits mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Abt. Siedlungswasserbau – Herrn Ing. Friedländer – abgestimmt:

**Ortschaften: Scheiben – Trattnach – Brunau und Alt-Aigen (Variante S 3):**

Die Abwässer der Ortschaft Scheiben und Trattnach werden bis zur Trattnach-Straße im Freispiegelkanal abgeleitet. Die Abwässer der zwei Häuser in „Langroith“ werden ebenfalls in diese Transportleitung eingeleitet. Entlang des Baches wird für das Haus der Familien Kumpfmüller und Enzenberger ein Freispiegelkanal errichtet. Die beiden Kanäle werden dann zu einem Strang zusammengeführt. Die Abwässer der Ortschaft Brunau, Scheiben und Trattnach werden in ein Pumpwerk, das in der Straße in der Nähe des Fußweges Richtung Alt-Aigen situiert wird, eingeleitet und dann mittels einer Druckleitung nach Alt-Aigen gepumpt. Die Abwässer des Ortskernes von Alt-Aigen werden dann durch ein Pumpwerk über die angeführte Druckleitung zum bestehenden Kanalschacht vor dem Haus der Familie Dallinger gepumpt.

**Ortschaft: Gschwendt (Variante G 1):**

Die Abwässer des südlichsten Teiles von Gschwendt werden in einem Pumpschacht infolge der topografischen Gegebenheit über eine Druckleitung zum mittleren Ortsbereich transportiert. Im mittleren Ortsbereich werden die Abwässer über Freispiegelkanäle in einem Pumpschacht gesammelt. Von dort wird eine Druckleitung bis zum Haus der Familie Huemer errichtet. Von diesem Anwesen weg wird das Abwasser in der Straße im Freispiegelverfahren zum bestehenden Kanal nach Aigen geleitet. Dabei verläuft der Kanal vom Haus der Familie Höllersdorfer über die Ackerfläche der Familie Berger nach Aigen, damit die neu errichtete Gemeindestraße nach Aigen nicht wieder aufgerissen werden muss.

**Ortschaften: Odelboding und ZeiBerding (Variante O 1):**

Die Abwässer des Ortskernes von ZeiBerding werden in einem Pumpwerk gesammelt und in der Folge nach Odelboding gepumpt. Das Abwasser der Familie Nebel muß mittels eines Haushebewerkes zum Ortssammler ZeiBerding gepumpt werden. Die Abwässer des Ortskernes von Odelboding werden im Pumpwerk, indem auch die Druckleitung einmündet, gesammelt. Die gesamten Abwässer der beiden Ortschaften werden dann nach Bergham gepumpt.

**Ortschaften: Buchet und Bergham (Variante B 1):**

Die Abwässer der Ortschaften Buchet und Bergham werden in einer Freispiegeltransportleitung zum Anschlußschacht, der sich auf der Straße nach Wiesing befindet, gleitet.

**Bereiche mittels Senkgrubenentsorgung:**

Von jenen Objekten, die aufgrund ihrer Streulage nicht wirtschaftlich kommunal entsorgt werden können, besteht aufgrund des Fehlens eines geeigneten Vorfluters nur die Möglichkeit zur Sammlung der Abwässer in Senkgruben bzw. Jauchegruben und die spätere Ausbringung auf landwirtschaftl. Nutzflächen bzw. der Transport der Abwässer zur Übernahmestelle der Abwasserbeseitigungsanlage. Die Ortschaften Holzhäuseln, Langau, Reitling und Thalham liegen topografisch sehr ungünstig. Anhand der gelben Linie ist ersichtlich, dass die meisten Objekte dieser Ortschaften eine eigene Landwirtschaft haben und daher nicht an die zentrale Abwasserbeseitigungsanlage anschließen müssen.

Für folgende Liegenschaften liegt die Errichtung von anderen Abwasserentsorgungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung von natur- und wasserrechtlichen Rahmenbedingungen im Ermessen bzw. in Verantwortung des Besitzers:

- nicht landwirtschaftlich genützte Objekte der Ortschaften Langau und Thalham
- Objekte mit der Sternchen-Nr. 27 und 28 der Ortschaft Scheiben (Haus-Nr. 12 und 13)
- Objekt mit der Sternchen-Nr. 26 der Ortschaft Odelboding (Haus-Nr. 11)
- Objekt mit der Sternchen-Nr. 9 der Ortschaft Brunau (Haus-Nr. 7)
- Objekt mit der Sternchen-Nr. 22 der Ortschaft Holzhäuseln (Haus-Nr. 1)

Bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wird für etwaige auftretende Fragen im Zusammenhang mit der Aktualisierung des Abwasserentsorgungskonzeptes ein Mitarbeiter vom Ingenieurbüro DI Humer zur Verfügung stehen.

**Beratungsverlauf:**

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat das Abwasserentsorgungskonzept zur Kenntnis.

**zu Ortschaften: Scheiben – Trattnach – Brunau und Alt-Aigen (Variante S 3):**

GR Mag. Wilfried Zweimüller stellt fest, dass er in diesem Bereich die Variante S 1 (Freispiegelkanal bis Stein) bevorzugt.

Herr Andreas Zöbl vom Büro DI Humer erklärt dazu, dass bei der Variante S 1 durch die sehr tiefe notwendige Kanalstrangführung eine erhebliche Kostensteigerung zu kalkulieren ist und Straßenquerungen auf dem neu errichteten Güterweg Brunau notwendig wären. Zusätzlich ist bei der Variante S 1 zu berücksichtigen, dass die notwendige Druckleitung nach Alt-Aigen vom Sammelschacht Trattnach-Straße wesentlich kürzer ist als die Transportleitung nach Stein, was aufgrund der Mehrkosten förderungstechnisch nicht mehr anerkannt werden würde. Derartige Erschwernisse, wie tiefe Trassenführung und Straßenquerungen, können jedoch nur sehr schwierig vorherberechnet werden.

GR Veronika Stahl ersucht um Erklärung der Pumpenkapazitätsberechnung.

Herr Zöbl führt dazu aus: bei einem Stromausfall besteht bis zu 12 Stunden kein Handlungsbedarf. Erst in der Folge muß ein Auspumpen bzw. der Anschluß der Pumpen an eine Notstromversorgung veranlaßt werden. Für unbebaute Grundstücke wird grundsätzlich eine Abwassermenge von vier Personen kalkuliert bzw. bei der Dimensionierung der Pumpen werden entsprechende Reserven noch zusätzlich mitberücksichtigt.

GR Friedrich Pramendorfer stellt zum Kanalbauabschnitt 04 die Anfrage, ob die Häuser Trappmayr und Petereder mittels Pumpwerk entsorgen müssen. Herr Zöbl erklärt dazu, dass dies nicht notwendig ist und im Freispiegelverfahren die Entsorgung durchgeführt werden kann.

GR Friedrich Kirchsteiger resümiert, dass sich beim vorgelegten Entsorgungskonzept bis zur jeweiligen Realisierung noch Variantenänderungen ergeben können und diese dann bei Baubeginn berücksichtigt werden kann.

Bgm. Alois Kastner ergänzt dazu, dass dies auch schon bisher so gehandhabt wurde.

GR Veronika Stahl stellt fest, dass sie dem Entsorgungskonzept nur unter Berücksichtigung der Variante S 1 die Zustimmung erteilen wird.

GR Mag. Wilfried Zweimüller schließt sich der Meinung von GR Veronika Stahl an.

#### **Antrag :**

Bgm. Alois Kastner beantragt das vorgelegte Abwasserentsorgungskonzept, laut den Ausführungen im Amtsvortrag, zu genehmigen.

#### **Abstimmung:**

Der Antrag wird mittels Handzeichen angenommen.

15 Zustimmungen: Bgm. Alois Kastner, GR Friedrich Pramendorfer, GR Ing. Wolfgang Waldenberger, GR Maria Payrhuber, GR Hubert Wiesinger, GR Leopold Seiringer, GR Rudolf Waldenberger, GR Maria Anna Graf, GR Johann Heftberger, GR Rudolf Hörmandinger, GR Josef Steiner, GR Rupert Hattinger, GR Friedrich Kirchsteiger, GR Martina Wastlbauer, GR Josef Dallinger

3 Gegenstimmen: GR Mag. Wilfried Zweimüller, GR Veronika Stahl, GR Ferdinand Stahl

<b>TOP 2:                    <u>Beschluss der „Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Gemeinde Geboltskirchen“</u></b>
---

#### **Amtsvortrag:**

Vom Amt der OÖ. Landesregierung/Abt. Gemeinden wurde nunmehr nach Anhörung der Interessentenvertretungen der OÖ. Gemeinden und Gemeindebediensteten die „Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Gemeinde“ zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorgelegt. Aufgrund diverser gesetzlicher Veränderungen wurde diese Verordnung überarbeitet und neu aufgelegt. Grundlage für diese Verordnung bilden folgende Gesetze:

- § 15 Abs. 5 OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 LGBl.Nr. 52 zuletzt idF LGBl.Nr. 81/2002
- § 14 Abs. 5 OÖ. Gemeindebedienstetengesetz 2001, LGBl. 48 zuletzt idF LGBl.Nr. 81/2002 in Verbindung mit
- § 66 Abs. 1 OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91, zuletzt idF der 2. OÖ. Gemeindeordnungs-Novelle 2002, LGBl.Nr. 82
- § 9 Abs. 2 OÖ. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz, LGBl.Nr. 63/1999 idF LGBl.Nr. 76/2002

Diese Verordnung regelt die Geschäfte des Personalbeirates der im Wesentlichen den Entwurf des Aufnahme- oder Besetzungsvorschlages des Gemeindeamtes zu prüfen und dann darüber abzustimmen hat.

**Beratungsverlauf:**

Dem Gemeinderat wird der Inhalt bzw. die Gesetzesgrundlage der Geschäftsordnung für den Personalbeirat zur Kenntnis gebracht.

**Antrag:**

Bgm. Alois Kastner beantragt die vorgelegte „Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Gemeinde Geboltskirchen“ zu beschließen.

**Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

<b>TOP 3:</b>	<b><u>Baumgartner Bernhard, 4682, Niederentern 3, - Ansuchen um Straßenverlegung</u></b>
---------------	--

**Amtsvortrag:**

Von Herrn Bernhard Baumgartner liegt ein Ansuchen an den Gemeinderat um Straßenverlegung vor, das wie folgt begründet ist:

Es handelt sich um die öffentliche Straße mit dem das Grundstück mit der EZ 444/GST.Nr. 58 in Niederentern aufgeschlossen wird. Die Straße trennt die beiden Parzellen mit der GST-Nr. 58 und 61. Durch die geplante Verlegung könnten die beiden Grundstücke zusammengeführt bzw. die Abtrennung bereinigt werden. Das Grundstücksausmaß des öffentlichen Gutes bleibt unverändert, wie auch aus den vorgelegten Planurkunden von Geometer DI Reifeltshammer entnommen werden kann. Sämtliche anfallende Kosten werden vom Grundeigentümer getragen. Da Herr Baumgartner im Frühjahr 2003 auf dem angeführten Grundstück ein Einfamilienwohnhaus errichten wird, ersucht er um positive Erledigung seines Ansuchens um die notwendigen Einreichunterlagen für die Wohnhauserrichtung erstellen lassen zu können.

**Beratungsverlauf:**

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gremium das Ansuchen von Herrn Bernhard Baumgartner zur Kenntnis.

GR Mag. Wilfried Zweimüller tritt für die Genehmigung des Ansuchens ein.

**Antrag:**

Bgm. Alois Kastner beantragt das vorgelegte Ansuchen um Straßenverlegung zu beschließen.

**Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**TOP 4: Prüfungsbericht des Gemeinde-Prüfungsausschusses vom 17. Dezember 2002****Amtsvortrag:**

Prüfungsausschussobmann Josef Dallinger wird über die Prüfungsausschußsitzung vom 17. Dezember 2002 berichten der folgende Tagesordnung zu Grunde lag:

1. Prüfung der Gebarung
2. Prüfung der Belege vom 20.08.2002 bis 17.12.2002
3. Gebührenrückstände
4. Allfälliges

**Beratungsverlauf:**

Prüfungsausschußobmann Josef Dallinger berichtet über die durchgeführte Sitzung und erläutert zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten folgendes:

- die Gebarungsprüfung wurde durchgeführt und alles für in Ordnung befunden
- bei der Durchsicht der Belege wurde keine Mängel festgestellt
- die Rückstandlisten wurden durchgearbeitet und festgestellt, dass zwei Abgabepflichtige zur nächsten GV-Sitzung vorgeladen werden sollten

**Antrag:**

Bgm. Alois Kastner beantragt dem vorgelegten Prüfbericht die Zustimmung zu erteilen.

**Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**TOP 5: Kassenkredit für das Finanzjahr 2003****Amtsvortrag:**

Der Kassenkreditvertrag mit der Raiffeisenbank Region Hausruck, Bankstelle Geboltskirchen muß für das Finanzjahr 2003 neu abgeschlossen werden. Sowie bereits im Vorjahr gehandhabt, erscheint die Verlängerung des bestehenden Vertrages zweckmäßig, da die SOLL-Kondition des Kassenkredites vom Prüfer der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen als sehr günstig eingestuft wurde und daher eine Verlängerung empfohlen wurde.

Die Aufnahme des Kassenkredites ist der Höhe nach mit einem Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags begrenzt. Daraus ergibt sich für das Finanzjahr 2003 ein Kassenkredit in der Höhe von € 247.000,--. (Einnahmen OH € 1.484.600,--)

**Beratungsverlauf:**

Dem Gemeinderat wird der Amtsvortrag bzw. der Kassenkreditvertrag über Kreditgegenstand und Konditionen zur Kenntnis gebracht.

**Antrag:**

Bgm. Kastner beantragt dem vorliegenden Kassenkredit die Zustimmung zu erteilen.

**Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**TOP 6: Errichtung von Parkplätzen am Südende des Sportplatzes****Amtsvortrag:**

Die Sozialdemokratische Fraktion im Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen hat gemäß § 46 der OÖ Gemeindeordnung 1990 die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Errichtung von Parkplätzen am Südende des Sportplatzes“ beantragt und dies folgendermaßen begründet:

„Da wiederholt seitens der Betreiber des Sportplatzes der Parkplatzmangel beklagt wird, beantragen wir die Errichtung weiterer Parkplätze auf dem öffentlichen Grundstück am Südende des Sportplatzes.“

Das in Betracht kommende Grundstück hat ein Grundaussmaß von ~ 180 m<sup>2</sup>. Die Adaptierungsarbeiten zu einem Parkplatz würden Kosten in der Höhe von € 35,--/m<sup>2</sup> verursachen = gesamt ~ € 6.300,--. (Erdaushub, Frostkoffer und Asphaltdecke)

**Beratungsverlauf:**

Bgm. Alois Kastner bringt den Antrag dem Gemeinderat zur Kenntnis.

GR Veronika Stahl ergänzt zum eingebrachten Antrag folgendes:

- aufgrund des Parkplatzmangels im Bereich der Sportanlage sollte das vorhandene öffentliche Gut genutzt werden um die Situation zu verbessern bzw. dazu beitragen, dass die Hauszufahrten der Siedlungsbewohner bei Veranstaltungen frei bleiben

GR Josef Steiner begrüßt diese Initiative und ist der Meinung, dass nicht alle Parkplätze asphaltiert sein müssten.

GR Mag. Wilfried Zweimüller kann sich vorstellen die neu zu schaffenden Parkplätze mit Rasensteinen zu gestalten.

GR Ing. Wolfgang Waldenberger tritt dafür ein, dass der zuständige Ausschuss ein Konzept ausarbeiten sollte, das dann dem Gemeinderat vorgelegt wird. Dort können dann die verschiedenen Möglichkeiten abgeklärt werden.

Bgm. Alois Kastner informiert, dass er mit Herrn Thomas Tuchecker hinsichtlich Anpachtung eines Grundstückes im Bereich der Zufahrt zum Tennisplatz bzw. zur Stockschützenhalle gesprochen hat und eine grundsätzliche Zustimmung besteht. Diese Variante stellt auch einen Alternativstandort für die Skater-Box dar und zugleich könnten zusätzliche Parkplätze geschaffen werden.

**Antrag:**

Bgm. Alois Kastner beantragt den Bauausschuss mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Vorschlages zu dieser Thematik zu beauftragen.

**Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.



**TOP 7: Allfälliges (Anfragen und Anregungen)**

7.1 GR Friedrich Kirchsteiger stellt eine Anfrage betreffend dem Artikel in den letzten Gemeindenachrichten über die illegale Einleitung von Abwässer.

Bgm. Alois Kastner erklärt dazu, dass es im Gemeindegebiet von Geboltskirchen keinen wasserrechtlich bewilligten Oberflächenkanal für die Einleitung von Dachabwässer gibt. Solche Abwässer sind auf eigenem Grund und Boden zur Versickerung zu bringen bzw. dürfen derartige Abwässer nicht in den Kanal der Abwasserbeseitigungsanlage eingeleitet werden.

7.2 GR Josef Steiner ergänzt, dass bei seinem Baubewilligungsbescheid die Einleitung von Dachabwässern in den Oberflächenkanal noch erlaubt wurde. Betreffend der Pferdehaltung bei Frau Roswitha Billinger ersucht er um Information über den aktuellen Stand.

Bgm. Alois Kastner erklärt dazu, dass er Frau Roswitha Billinger bereits in einem Schreiben über die nicht erlaubte Pferdehaltung im Betriebsbaugbiet informiert hat und diese einzustellen ist.

7.3 GR Mag. Wilfried Zweimüller stellt die Anfrage betreffend dem Grundverkauf in Scheiben. Bgm. Alois Kastner teilt mit, dass der Gemeinderatsbeschluss Herrn Englmaier mitgeteilt wurde und bis dato noch keine Rückmeldung eingelangt ist.

Weiters berichtet er über die am 06. Februar 2003 durchgeführte Umweltausschußsitzung folgendes:

- Verkehrsberuhigende Maßnahmen: für den Kreuzungsbereich Jedinger laufen bereits Planungsarbeiten
- Wasserrad/Landesausstellung: um ein Projekt umzusetzen sollte ein Verein gegründet werden um Fördermittel beantragen zu können
- Müllsackregelung: die derzeitige Regelung soll beibehalten werden und die betroffenen Bürger sollen darüber informiert werden

7.4 GR Rudolf Hörmandinger regt an das öffentl. Gut vor dem Feuerwehrhaus auch bei der Schneeräumung zu berücksichtigen.

7.5 GR Hubert Wiesinger berichtet von überhängenden Bäumen im Bereich „Hochradmühle“. GR Friedrich Pramendorfer erklärt dazu, dass im Rahmen der Bachufersanierung der Rückschnitt durchgeführt wird.

7.6 GR Veronika Stahrl regt die Absicherung im Bereich Gisela-Stollen mittels Holzstangen an.

7.7 GR Maria Payrhuber stellt die Anfrage, inwieweit eine Entscheidung hinsichtlich der Büchereiverlegung in die Volksschule bereits getroffen wurde. Bgm. Alois Kastner ergänzt, dass darüber noch nicht entschieden wurde, dies jedoch aufgrund der geplanten Baumaßnahmen in der Volksschule demnächst zu entscheiden ist.

7.8 GR Veronika Stahrl berichtet über die am 22. März 2003 in Ampflwang stattfindende Veranstaltung über „Frauen- und Jugendbeschäftigung“ und lädt dazu alle Gemeinderäte zur Teilnahme ein.

7.9 Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat ein Dankschreiben vom Musikverein Geboltskirchen für die Unterstützung im Jahr 2002 zur Kenntnis.

Weiters berichtet er über den Vorsprachetermin bei Herrn LR Josef Ackerl am 12. Februar 2003, bei dem alle vier eingereichten BZ-Anträge 2003 genehmigt wurden.

7.10 GR Friedrich Kirchsteiger stellt die Anfrage ob der Weg bis zum „Steinernen Tisch“ auch im Winter als Wanderweg frei gehalten werden könnte. Es wird vereinbart mit dem Grundbesitzern abzuklären, ob für eine Schneeräumung die Zustimmung gegeben wird.

**Genehmigung der Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung**

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom 12. Dezember 2002 keine Einwendungen erhoben wurden.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.10 Uhr.

---

(Vorsitzender)

---

(Protokollfertiger ÖVP)

---

(Protokollfertiger SPÖ)

---

(Protokollfertiger GSL)

---

(Schriftführer)

---

(Protokollfertiger FPÖ)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden/, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde.

Geboltskirchen, am \_\_\_\_\_

---

(Bürgermeister)